

VORWORT

Das vorliegende, in sich geschlossene Material soll die theoretischen Grundlagenkenntnisse des Strafverfahrensrechts der DDR vermitteln. Die Funktion des Strafverfahrens, seine Grundsätze, die Stellung der Beteiligten und die Fragen der Beweisführung und der Beweismittel werden deshalb ausführlich in den Kapiteln 1—4 behandelt. Hauptanliegen war die Herausarbeitung der Funktion des Strafverfahrens als Teilsystem der Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. Lsgp.
1-4

Die sozialistische Verfassung der DDR bildet die rechtliche Grundlage auch für die Gestaltung des sozialistischen Straf- und Strafverfahrensrechts und des darauf beruhenden Strafverfahrens als einer spezifischen Form staatlicher Führungstätigkeit. Deshalb sind die Verfassung sowie die Dokumente und der Kommentar zur Verfassung stets zur Grundlage des Studiums des Strafverfahrensrechts zu nehmen.

Im Anschluß an die Behandlung der Grundfragen des sozialistischen Strafverfahrensrechts werden chronologisch in den Kapiteln 5—11 des Lehrmaterials die verschiedenen Stadien des Strafverfahrens erläutert. Die Herausarbeitung der gesellschaftlichen Grundlagen und Aufgaben sowie die Vermittlung der theoretischen Hauptfragen stand auch dabei im Vordergrund. Das Lehrmaterial konnte auf dem Lehrkommentar „Strafprozeßrecht der DDR“ aufbauen und zugunsten der Zusammenhänge in der Darstellung der Grundfragen weitgehend auf die Behandlung einzelner Bestimmungen der StPO verzichten. 5-11

I Lehrmaterial und Lehrkommentar bilden damit einheitliche, sich sinnvoll ergänzende Materialien für das Studium des Strafverfahrensrechts der DDR. Das Lehrmaterial schließt mit einem 12. Kapitel, das sich mit dem in Westdeutschland praktizierten Strafverfahren und seiner Funktion im Rahmen des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems auseinandersetzt. Die Erkenntnisse der 3. Hochschulreform führten im Prozeß der Ausarbeitung und der Redaktion des Lehrmaterials zu einer engen, fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den rechts wissenschaftlichen Sektionen der Universitäten und den zentralen Rechtspflegeorganen der DDR. Erstmals entstand das Lehrmaterial Strafprozeßrecht als Ergebnis der Arbeit eines Kollektivs, dem Mitarbeiter der Universitäten und der zentralen Rechtspflegeorgane angehörten. Damit wurde an die Erfahrungen angeknüpft, die bereits bei der Ausarbeitung des Lehrkommentars „Strafprozeßrecht der DDR“ gesammelt worden sind. 72

Möge dieses, dem 20. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik gewidmete Lehrmaterial einen Beitrag leisten zum Verständnis und zur Anwendung des sozialistischen Strafprozeßrechts im Sinne der Verfassung und zur weiteren Stärkung des ersten sozialistischen Staates deutscher Nation.